

Bedarfsanzeige für Bildung und Teilhabe

Eingangsstempel

- **1-tägige Ausflüge**
- **mehrtägige Klassenfahrten**

der Schule oder Kindertageseinrichtung

A. Antragstellerin/Antragsteller (bei Kindern und Jugendlichen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name, Vorname

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Straße/Hausnummer, PLZ/Wohnort

Telefonnummer für Rückfragen

Ich/wir erhalte/n zur Zeit folgende Leistungen:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld)
 SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung)
 WoGG (Wohngeld) _____
 BKGG (Kinderzuschlag) _____
 AsylbLG (Leistungen nach § 2)

Bitte fügen Sie die Kopie des aktuellen Leistungsbescheides bei.

B. Kind/Jugendliche/Junger Erwachsene (Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Der/die Leistungsberechtigte besucht:

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung

Name und Anschrift

- eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift

C. Nachweis der Schule/der Kindertageseinrichtung

über Art, Zeitpunkt, Kosten des Ausfluges/der Klassenfahrt, einer Bankverbindung und Fälligkeit der Zahlung ist diesem Antrag beizufügen (Elternbrief o. ä.).

D. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in
od. gesetzliche/r Vertreter/in

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - 1-tägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten -

Gesetzliche Grundlage: § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG, § 2 AsylbLG

Wann ist ein Antrag zu stellen

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor jedem 1-tägigen Ausflug oder jeder mehrtägigen Klassenfahrt. Eine rückwirkende Antragstellung ist leider nicht möglich.

Wer kann einen Antrag stellen

Bezieher von Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld)
- SGB XII
- WoGG (Wohngeld)
- BKGG (Kinderzuschlag)
- AsylbLG (§ 2)

Wer kann Leistungen erhalten (Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter)

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen **und**
- keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler) **und**
- Geldleistungen nach dem SGB II oder SGB XII, WoGG und/oder BKGG, AsylbLG erhalten **oder**
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen **und**
- Geldleistungen nach dem SGB II oder SGB XII, WoGG und/oder BKGG, AsylbLG erhalten

Wo ist der Antrag zu stellen

Jobcenter
Schachenstr. 70

66954 Pirmasens

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

- Nachweis der Schule/der Kindertageseinrichtung über Art, Zeitpunkt, Kosten des Ausfluges/der Klassenfahrt, sowie einer Bankverbindung und Fälligkeit der Zahlung (Elternbrief o. ä.).
- Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides

In welcher Höhe wird die Leistung gewährt

- Die Kosten werden in der tatsächlichen Höhe übernommen.
- Von einer Kostenübernahme ausgenommen sind: Taschengeldbeträge oder Ausgaben, die im Vorfeld erbracht werden (bspw. Sportschuhe, Badezeug).
- Mehrtägige Fahrten: Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Wie wird die Leistung gewährt und an wen werden die Beträge gezahlt

- Die Antragstellerin/Der Antragsteller erhält einen Bewilligungsbescheid
- Der Betrag wird auf das im Nachweis der Schule/Kindertageseinrichtung genannte Bankkonto des Leistungsanbieters - in diesem Fall des/der LehrerIn, des/der Erziehers/in - überwiesen.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG erhoben.